

# Software Mietvertrag

Stand: 01.02.2016

AGiL

Tel.: 089 673712 40

Fax.: 089 673712 42

www.agil-miller.de

zwischen

AGiL

Systemberatung und -Entwicklung

Martin Miller

Alfred-Pongratz-Weg 8

81739 München

(nachfolgend als Vermieter genannt)

und

Firma

Name, Vorname

Straße

Telefon

Telefon

E-Mail

nachfolgend Mieter genannt.

Beide Parteien - Vermieter und Mieter- vereinbaren folgendes:

## § 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Software STRAQ\_NT8 – Programm zur Konstruktion von Straßenquerprofilen und zur Abrechnung von Massen in ihrer jeweils neuesten Version. Das beinhaltet auch sämtliche Updates und Versionsänderungen während der Vertragslaufzeit. Der Mieter erhält für die Vertragsdauer das nicht ausschließliche Nutzungsrecht an dieser Software auf einem Arbeitsplatz.

Das Programm STRAQ\_NT8 und die Dokumentationen unterliegen dem Urheberschutz. Der Mieter darf das Programm ausschließlich zu Sicherungszwecken kopieren und keinesfalls an eine dritte Partei weitergeben oder auf mehr als einem Arbeitsplatz bzw. Netzwerk installieren.

Nach Erhalt des unterschriebenen Mietvertrags (per Post, per E-Mail oder per Fax an 089 6737 12) und der ersten Zahlung (1. Monatsmiete) stellt der Vermieter dem Mieter die aktuelle Programmversion als CD-ROM und einem USB-Dongle zur Freischaltung des Programms zur Verfügung. Updates dazu werden dem Mieter entweder als Download aus dem Internet oder ebenfalls als CD-ROM zur Verfügung gestellt.

Der Mieter ist zum kostenlosen \*) Support berechtigt (per E-Mail, Telefon-Hotline).

\*) kostenlos innerhalb der ersten drei Monate nach Mietbeginn sowie IMMER bei Software-Fehlern. Bei anderen Problemen und Fragen, auch zu Windows oder Word, Umzug zu anderen Rechnern und Sonstiges nutzen Sie bitte unsere Telefon-Hotline.

## § 2 Mietzins und Zahlungsweise

Der monatliche Mietzins beläuft sich auf 130,00 Euro (netto) zzgl. der gesetzlichen MwSt. in Höhe von zur Zeit 19%. Der Überweisungsbetrag beläuft sich dementsprechend auf 154,70 €.

Die erste Zahlung (1. Monatsmiete ) wird vom Mieter auf das Konto der Firma AGiL / Systemberatung und -Entwicklung Martin Miller überwiesen:

Konto-Nr. 110-136538 bei der Stadtparkasse München, BLZ 701 500 00.

Die Bezahlung der laufenden Mieten ab dem 2. Monat erfolgt ausschließlich per Bankeinzug und wird jeweils zum Ersten eines Monats im Voraus erhoben.

## Einzugsermächtigung

Kontonummer

Kreditinstitut

Bankleitzahl

Kontoinhaber

Unterschrift

Weitere Kosten entstehen dem Mieter zu keinem Zeitpunkt, Mietpreiserhöhungen werden ebenfalls grundsätzlich ausgeschlossen.

Im monatlichen Mietpreis sind sämtliche Updates enthalten, die jeweils vom Mieter aus dem Internet geholt werden können. Bei einem Versionswechsel erhält der Mieter eine neue Lizenz per E-Mail.

## § 3 Umwandlung in Kauf

Das Mietverhältnis kann jederzeit in einen Kauf umgewandelt werden, wodurch die weiteren Mietzahlungen automatisch entfallen. Beim nachträglichen Kauf der Lizenz werden 80% der bis dahin gezahlten Mietgebühren auf den Kaufpreis angerechnet.

Für einen nachträglichen Kauf wird zwischen dem Mieter und Vermieter ein Auftrag über einen Lizenzkauf mit der entsprechend reduzierten Kaufsumme abgeschlossen.

Durch einen nachträglichen Kauf wird der bestehende Mietvertrag automatisch beendet, wodurch sämtliche aus dem Mietvertrag bestehenden Rechte und Pflichten des Mieters gegenüber dem Vermieter erlöschen.

## § 4 Vertragsdauer und Kündigung

Das Mietverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ oder spätestens mit dem Tag der ersten Zahlung (1. Monatsmiete) und läuft unbefristet. Liegt der Mietbeginn vor dem 15. eines Monats, wird die komplette Miete des laufenden Monats fällig. Ab dem 15. eines Monats ist für den laufenden Restmonat nur noch die halbe Rate (zzgl. Bearbeitungspauschale) zu bezahlen.

Ab dem 15. eines Monats ist für den laufenden Restmonat nur noch die halbe Rate zu bezahlen. Ab dem 25. eines Monats wird der Erste des folgenden Monats als Mietbeginn festgelegt.

Die Mindestmietdauer beträgt 3 Monate, danach ist eine Kündigung mit einer Frist von vierzehn Tagen zum Monatsende jederzeit möglich. Eine Kündigung muß schriftlich per Einschreiben übermittelt werden und kann von beiden Parteien erfolgen. Im Falle der Kündigung ist der Mieter verpflichtet, unverzüglich die vertragsgegenständliche Software von allen Arbeitsplätzen zu entfernen, sämtliche Original-Disketten, CD-ROMs und sonstige begleitende Unterlagen dem Vermieter auszuhändigen und Programmkopien zu löschen oder auf andere Art zu vernichten. Der eigene Datenbestand kann zur Weiterverwendung vorher exportiert werden.

Kündigungsgebühren oder Abschlußzahlungen werden ausgeschlossen.

## **§ 5 Außerordentliche Kündigung**

Der Vermieter kann das Mietverhältnis bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen des Mieters auch ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Als Gründe kommen insbesondere in Betracht:

§ Überschreitung des Nutzungsrechts durch den Mieter, z. B. durch Überlassung der Software an Dritte oder durch vertragswidrigen Einsatz auf mehreren Rechnern,

§ Verzug mit der Mietzinszahlung. Einzelheiten dazu sind im nachfolgenden Paragraphen 6 geregelt.

Der Mieter schuldet im Falle der außerordentlichen Kündigung sämtliche noch offenen Mieten einschließlich des kompletten Monats, in dem ihm die Kündigungserklärung zugegangen ist, zuzüglich Zinsen und Kosten.

Auch im Falle der außerordentlichen Kündigung ist der Mieter verpflichtet, unverzüglich die überlassene Software von allen Arbeitsplätzen zu entfernen, sämtliche Original-CD-ROMs, den USB-Hardlock und sonstige ihm vom Vermieter überlassene Unterlagen an den Vermieter auf Kosten des Mieters zurückzusenden sowie Programmkopien zu löschen oder auf andere Weise zu vernichten. Der eigene Datenbestand kann auch in diesem Fall zur Weiterverwendung zuvor exportiert werden.

Eine Weiterverwendung der Software über die Vertragsbeendigung hinaus stellt eine Lizenzrechtsverletzung dar und kann zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.

## **§ 6 Verzug der Mietzinszahlung**

Kommt es zur Rückbuchung eingezogener Mietbeträge, so gelten folgende Regelungen:

Bei der ersten Rückbuchung erhält der Mieter eine Mahnung per E-Mail und ist verpflichtet, den ausgefallenen Mietbetrag binnen einer Woche ab Zugang der Mahnung zuzüglich eines Betrages von 6,- Euro als Bank- und Bearbeitungsgebühr an den Vermieter zu zahlen.

Kommt es zu einer weiteren Rückbuchung oder weiteren Rückbuchungen und stehen zugleich zwei oder mehr Mietbeträge offen, so erhält der Mieter eine Kündigungsandrohung und hat bis zum Ende des Monats, in dem die Kündigungsandrohung zugeht, eine letzte Gelegenheit, alle offen stehenden Mietbeträge einschließlich der Bank- und Bearbeitungsgebühr von 6,- Euro pro Rückbuchung zu bezahlen.

Geschieht das nicht, so liegt ein Grund für eine außerordentliche Kündigung vor.

Kommt es mehr als 5 Mal zu Rückbuchungen steht dem Vermieter unabhängig von der etwaigen Nachzahlung der Mieten und Bearbeitungsgebühren das Recht zur außerordentlichen Kündigung zu.

## § 7 Haftungsregelungen

Der Vermieter garantiert für einen Zeitraum von 16 Monaten ab dem Zeitpunkt der Erstübergabe, dass die Software hinsichtlich ihrer Funktionsweise im Wesentlichen der Programmbeschreibung (begleitende Dokumentation) entspricht.

Der Vermieter haftet für die Betriebsbereitschaft der lizenzierten Software unter der Voraussetzung einer ordnungsgemäßen Installation und Verwendung beim Mieter. Sofern und soweit weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegen, haftet der Vermieter nicht für Schäden oder Folgeschäden, die die Software bei Vertragspartnern oder Dritten unmittelbar oder mittelbar herbeiführt.

Der Vermieter haftet nicht dafür, dass die lizenzierte Software bestimmte Leistungsergebnisse herbeiführt. Das Risiko der wirtschaftlichen Verwertbarkeit liegt beim Mieter.

Der Mieter ist für seine regelmäßige und ausreichende Datensicherung verantwortlich.

## § 8 Sonstige Vereinbarungen

Der Vertrag enthält alle getroffenen Vereinbarungen. Weitere schriftliche oder mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt und dem Vertragszweck am besten entspricht.

Als Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle wechselseitigen Ansprüche aus diesem Vertrag wird der Firmensitz des Vermieters vereinbart.

Ort und Datum (Vermieter)

Unterschrift Vermieter

---

Ort und Datum (Mieter)

Unterschrift Mieter

---